

Erklärung zum Einbürgerungsantrag

Familienname, Vorname/n

Geburtstag und –ort

1. Ich bin über die allgemeinen Voraussetzungen einer Einbürgerung informiert worden. Mir ist bekannt, dass dazu grundsätzlich auch die Aufgabe oder der Verlust meiner bisherigen Staatsangehörigkeit gehört.
2. Über meine Verpflichtung zur Mitwirkung am Einbürgerungsverfahren bin ich ebenfalls unterrichtet worden. Die für die Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Angaben werden von mir vollständig gemacht und mit geeigneten Nachweisen belegt. Dazu gehören insbesondere die Loyalitätserklärung und die Offenbarung von Verurteilungen wegen Straftaten und über strafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland. Soweit bei ggf. vorliegenden Verurteilungen im Rahmen des Urteils
 - antisemitische,
 - rassistische,
 - fremdenfeindliche,
 - oder sonstige menschenverachtendeBeweggründe festgestellt wurden, habe ich dies im Antrag angegeben. Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und der zu ihrem Nachweis beigefügten Unterlagen wird von mir ausdrücklich versichert. Ich werde die mir zurückgegebenen Originalunterlagen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahren. **Sämtliche Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich im Laufe des Einbürgerungsverfahrens ergeben, und jede Änderung meiner Adresse werde ich unverzüglich schriftlich mitteilen.**
3. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Verwenden von falschen oder verfälschten Unterlagen zur Ablehnung des Einbürgerungsantrages und zur strafrechtlichen Verfolgung führen können. Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz). Sofern dies erst später entdeckt werden sollte, kann dies zur Rücknahme der Einbürgerung führen.
4. Mir ist auch bekannt, dass für die Bearbeitung des Antrags Kosten erhoben werden. Die Verwaltungsgebühr beträgt derzeit 255 Euro pro Person; werden minderjährige Kinder mit einem sorgeberechtigten Elternteil eingebürgert, beträgt die Einbürgerungsgebühr pro Kind 51 Euro; ob eine Gebührenermäßigung in Betracht kommt, kann auf Antrag geprüft werden. Auch die Ablehnung oder Rücknahme des Antrags ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr wird mit Beginn der Bearbeitung des Antrages bei der Einbürgerungsbehörde fällig.

Ort, Datum

Unterschrift